Arbeitszeit und ihre Auswirkungen

AMS Angebote



Sie stehen kurz vor der Entscheidung, wann Sie nach Ihrer Karenzzeit wieder ins Erwerbsleben einsteigen?



Steigen Sie frühzeitig wieder ins Erwerbsleben ein. Teilen Sie nach Möglichkeit die Karenzzeit und Kinderbetreuung mit ihrem Partner oder

ihrer Partnerin.

Organisieren Sie frühzeitig eine Kinderbetreuung.

Arbeiten Sie nach der Karenz eine möglichst hohe Stundenanzahl pro Woche.



Haben Sie die ersten Jahre der Kinderbetreuung übernommen?



Besprechen Sie mit Ihrem Partner und Ihrer Partnerin ein Pensionssplitting. Ein Teil des Einkommens kann für Ihre Pensionsberechnung mit angerechnet werden.



Sie arbeiten schon längere Zeit Teilzeit und möchten die Arbeitszeit verändern?



Lässt es Ihre berufliche Situation zu, arbeiten Sie eine möglichst hohe Stundenzahl pro Woche oder Vollzeit. Die Höhe des Lebenseinkommens ist auch abhängig von Ihrem Beruf und der Branche. Das AMS unterstützt Sie bei Ihrer Berufswahl und bei Fragen zu Aus- und Weiterbildung.

Für Ihren beruflichen Wiedereinstieg bieten wir Ihnen ein persönliches Beratungsgespräch an. Kommen Sie so früh wie möglich!

Kommen Sie in Ihre zuständige AMS-Geschäftsstelle und sprechen Sie mit den Beraterinnen und Beratern. www.ams.at/frauen

Jede Stundenerhöhung bringt ein höheres Einkommen in ihrer jetzigen Situation, ein deutlich höheres Lebenseinkommen und Absicherung im Alter. **Es lohnt sich!**



mpressum

Arbeitsmarktservice Österreich, Treustraße 35–43, 1200 Wien Quelle: Studie "Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen (Wifo 2017), Gestaltung: Denise Korenjak, Druck: Berger

Volzeit Teilzei Karenz

Auswirkungen auf Einkommen und Pension



Erwerbsverläufe nach Arbeitszeit

Erwerbsjahre

Pension und Lebenseinkommen*

Differenzen im Lebenseinkommen

= 50.000 €



^{••••••} ~ 1.6 Mio. € ••••••• 1a •••••••• 1b •••••• 2a ••••••• 2b •••••• 3a •••••• 3b •••••••• 4a •••••• 4b

(die Datenbasis ist der Median-Bruttostunden-Verdienst von Frauen gesamt ohne Berücksichtigung der Ausgleichszulage für Pensionsberechtigte)

^{*} Lebenseinkommen ist die Summe der Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Pension.